

Abwendungsvereinbarung

Stand: Juli 2024

zwischen der

Vattenfall Europe Sales GmbH
Amerigo-Vespucci-Platz 2
20457 Hamburg

- nachfolgend „Vattenfall“ -

und

- nachfolgend „Kunde“ -
 - nachfolgend gemeinsam „Vertragsparteien“ -

1 Ratenzahlung

1.1 Zwischen den Vertragsparteien besteht ein Grundversorungsvertrag zur Belieferung mit Strom gemäß § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), Vertragskontonummer [xxx xxx xxx xxx]. Der Kunde ist zum Stichtag [TT.MM.JJJJ] mit Zahlungen aus diesem Vertrag in Höhe von insgesamt **[xx,xx] Euro** (nachfolgend „Gesamtforderung“) in Rückstand. Die Gesamtforderung setzt sich wie folgt zusammen:

Forderung	zu zahlen am:	Betrag (Euro)
	TT.MM.JJJJ	Betrag
	TT.MM.JJJJ	Betrag
	TT.MM.JJJJ	Betrag
Gesamtforderung		Betrag

1.2 Der Kunde verpflichtet sich, die Gesamtforderung von Vattenfall nach folgendem Ratenplan abzuführen:

zu zahlen am:	Betrag (Euro)
TT.MM.JJJJ	Betrag

Die Raten sind jeweils unter Angabe des Vertragskontos so zu überweisen, dass sie spätestens am Fälligkeitstag auf dem Konto von Vattenfall bei der **Landesbank Hessen-Thüringen**:

IBAN DE93 5005 0000 0090 0851 35
BIC HELA DEFF XXX

Vertragskontonummer: [XXX XXX XXX XXX]

gutgeschrieben werden.

- 1.3 Für die vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.
- 1.4 Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.
- 1.5 Wenn der Kunde seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Abschläge, Rechnungen) nachkommt, und er zusätzlich auch die Raten dieser Abwendungsvereinbarung fristgerecht zahlt, wird Vattenfall ihn wie vereinbart weiterhin und ohne Unterbrechung beliefern.

2 Vorauszahlungen

Der Kunde ist derzeit aus dem Stromliefervertrag zur Zahlung von Abschlägen gemäß § 13 Absatz 1 StromGVV verpflichtet. Laufende Abschlagszahlungen aus dem Stromliefervertrag sind jeweils bei Fälligkeit zu begleichen. Vattenfall wird den Kunden bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 14 Absatz 1 und 2 StromGVV ab der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung auf Vorauszahlungsbasis mit Strom weiter beliefern.

3 Inkrafttreten, Beendigung

- 3.1 Diese Vereinbarung tritt in Kraft, wenn sie von beiden Vertragsparteien unterzeichnet ist und Vattenfall rechtzeitig vor Durchführung der Versorgungsunterbrechung in Textform zugeht. Um weitere Kosten für den Kunden zu vermeiden, muss die unterzeichnete Abwendungsvereinbarung Vattenfall spätestens am [TT.MM.JJJJ] zugehen. Senden Sie bitte das gekennzeichnete Exemplar an Vattenfall Europe Sales GmbH, Privat- und Geschäftskunden, 11511 Berlin.
- 3.2 Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung mit uns abschließen, müssen Sie bis zur Jahresverbrauchsabrechnung Ihre Abschläge, die Raten, alle zusätzlichen Kosten und gegebenenfalls Vorauszahlungen stets fristgerecht und vollständig zu den jeweils fälligen Zahlungsterminen zahlen. Wenn Sie eine dieser Forderungen nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zahlen, wird diese Abwendungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung unwirksam und der noch ausstehende Restbetrag in voller Höhe sofort zur Zahlung fällig. Bezahlen Sie auch diese Forderung nicht, wird Vattenfall unter Beachtung der Voraussetzungen des § 19 Abs. 4 StromGVV die Stromversorgung des Kunden unterbrechen lassen.
- Wichtig: Falls Sie von uns ein neues Angebot für eine Abwendungsvereinbarung erhalten, wird auch diese durch Ihre ausbleibenden Zahlungen hinfällig.
- 3.3 Diese Abwendungsvereinbarung endet automatisch mit der Stellung der nächsten Jahresverbrauchsabrechnung für den in Ziffer 1.1 genannten Stromliefervertrag. Vattenfall wird dem Kunden in diesem Fall einen neuen kostenfreien und zinsfreien Ratenplan über den zum Zeitpunkt der Jahresverbrauchsabrechnung noch offenen Teil der Gesamtforderung anbieten. Wenn der Kunde seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen (Abschläge, Rechnungen) nachkommt, und er zusätzlich auch die neuen Raten nach der Jahresverbrauchsabrechnung fristgerecht und in voller Höhe zahlt, wird Vattenfall ihn wie vereinbart weiterhin und ohne Unterbrechung beliefern.

4 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung müssen separat und schriftlich erfolgen.

[Redacted Signature Area]

Ort, Datum

[Redacted Signature Area]

Leiterin Forderungsmanagement

[Redacted Signature Area]

Director Customer Service B2C

[Redacted Signature Area]

Ort, Datum

[Redacted Signature Area]

Unterschrift Kunde